

„Jemandem auf den Leim gehen“

Der Berichterstatter der der Suedostschweiz setzte diese Woche über seinen Kommentar zum Entscheid des Ständerates, von einer Verschärfung der Lex Koller absehen zu wollen, den Titel „den Profiteuern auf den Leim gegangen“. Einmal davon abgesehen, ob er recht hat oder nicht, fragte ich mich, woher die Redewendung kommt. Sie geht auf die Vogeljagd mit Leimruten zurück. Man legte dafür in Bäume oder Sträucher mit Leim bestrichene Stöcke, an denen die Vögel, die sich darauf setzten, hängen blieben. Wenn eine Person auf den Leim geht, lässt sich jemand hereinlegen oder überlisten.

Der Gefahr von Lobbyisten, die eigene Interessen durchsetzen lassen wollen, sind Parlamentarier und Parlamentarierinnen dauernd ausgesetzt. Sich in der Flut an Informationen in einem fremden Sachgebiet zurecht zu finden, ist fraglos anspruchsvoll und setzt die Auseinandersetzung mit den Argumenten und Motiven einer versuchten Einflussnahme voraus. Zu Wissen zu kommen, ohne sich vom Absender abhängig zu machen, ist manchmal gar nicht so leicht.

Ich kann mir vorstellen, dass es dem Journalisten ähnlich ergeht, wenn er zu beurteilen hat, welche Argumentation die stichhaltigere ist. Ich halte es für eine der wichtigsten gemeinsamen Aufgaben von Politik und Journalismus, den Menschen komplexe Zusammenhänge verständlich zu vermitteln. Es mag zwar bequemer sein, Konflikte zu personalisieren und sie damit auf die Frage "Wer-gegen-wen?" zu reduzieren. Wenn Bürgerinnen und Bürger aber Zusammenhänge vorenthalten werden, dann wird es umso schwieriger, Zustimmung für politische Lösungsvorschläge zu gewinnen.

Zurück zum aktuellen Thema der Lex Koller und zur Frage, ob diese dafür verantwortlich ist, dass in den Grossstädten die Preise für Gewerbeimmobilien die Höhe treiben. Dass eine zu „löcherige“ Lex Koller und damit ausländischer Einfluss dafür ursächlich sein könnte, lässt sich nicht belegen. Aus Sicht des Berggebiets allerdings problematisch wäre eine undifferenzierte Verschärfung der Lex Koller mit dem Effekt, dass Investitionen in Betriebsstätten, handelt es sich um touristische Anlagen, um Kliniken oder Industriebauten, zu Lasten von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung unterblieben. Die durch den Bundesrat in Aussicht genommene Revision der Lex Koller müsste deshalb in jeden Fall Problemgebiete von nicht Problemgebieten unterscheiden und den Kantonen die Möglichkeit geben, bedürfnisgerecht preisdämpfende Massnahmen zu treffen. Ansonsten besteht die Gefahr, das Schicksal der Vögel zu teilen, die auf den Leim gehen. **Stefan Engler, Ständerat**